



Beschlussvorlage

Nr.: 224/2007 / öffentlich

Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zum Neubau von 4 Hähnchenmastställen auf den Flurstücken 16/3, 17/3 u. 18/5 der Flur 12 Gemarkung Friesoythe belegen an der Ellerbrocker Straße in Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	19.09.2007	12
Verwaltungsausschuss	10.10.2007	39

Beschlussvorschlag:

Zu dem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der Fa. OP Agria GmbH & Co KG, Ellerbrock, Friesoyther Straße 19, 26169 Friesoythe zum Neubau einer Strohlagerhalle mit Hygienebereich (Geb. Nr. 1), zum Neubau von 4 baugleichen Hähnchenmastställen mit je ca. 40.000 Masthähnchen (Geb. Nr. 2 – 5), zum Neubau von Vorräumen (Nr. 6 und 7), zum Neubau von 8 Futtermittelsilos GFK mit je 12 t (Nr. 8), zum Neubau von 5 Sammelgruben (Nr. 9), zum Neubau eines Waschplatzes (Nr. 10), zum Neubau einer Feuerwehrumwegung und eines Vorplatzes (Nr. 11) und zum Neubau einer Mehrkammerkläranlage (Nr. 12) auf den Flurstücken 16/3, 17/3 u. 18/5 der Flur 12 Gemarkung Friesoythe belegen an der Ellerbrocker Straße in Friesoythe erteilt die Stadt Friesoythe das Einvernehmen gemäß § 4 BImSchG i. V. m. § 35 i. V. mit § 36 Baugesetzbuch. Auf die in einem Abstand von ca. 170 m vom Bauvorhaben zu der im Flächennutzungsplan 1996 dargestellte Waldfläche soll in der Stellungnahme hingewiesen werden.

Begründung:

Bei der Stadt Friesoythe ist ein Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz der Fa. OP Agria GmbH & Co KG, Ellerbrock, Friesoyther Straße 19, 26169 Friesoythe (Josef Ortmann, Friesoyther Straße 19, Friesoythe, und Gerd Peek, Lange Straße 6, Grönheim) für folgende Bauvorhaben auf den Flurstücken 16/3, 17/3 u. 18/5 der Flur 12 Gemarkung Friesoythe belegen an der Ellerbrocker Straße in Friesoythe eingegangen:

- Neubau einer Strohlagerhalle mit Hygienebereich (Geb. Nr. 1)
- Neubau von 4 baugleichen Hähnchenmastställen mit je ca. 40.000 Masthähnchen (Geb. Nr. 2 – 5)
- Neubau von Vorräumen (Nr. 6 und 7)
- Neubau von 8 Futtermittelsilos GFK mit je 12 t (Nr. 8)
- Neubau von 5 Sammelgruben (Nr. 9)
- Neubau eines Waschplatzes (Nr. 10)
- Neubau einer Feuerwehrumwegung und eines Vorplatzes (Nr. 11)
- Neubau einer Mehrkammerkläranlage (Nr. 12)

Die Lage des Bauvorhabens geht aus der beigefügten Kartenunterlage hervor.

Die verkehrliche Erschließung des Vorhabens ist über die Ellerbrocker Straße (L 831) gesichert.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Der Abstand vom Bauvorhaben zur nächstgelegenen unbeteiligten Wohnnutzung im Außenbereich beträgt ca. 550 m in westlicher Richtung (Hauptwindrichtung Nordwest). Der Abstand vom Bauvorhaben zu der im Flächennutzungsplan 1996 dargestellten Waldfläche beträgt ca. 170 m in südwestlicher Richtung.

Die 2-Monatsfrist zur Abgabe der Stellungnahme an den Landkreis Cloppenburg endet am 16.10.2007.

Anlage/n:

Übersichtsplan (digital)

Lageplan (digital)

Fachbereichsleiter